

**Studienordnung für den Studiengang
„Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation
(ehemals Governance)“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
(Einschreibung ab Wintersemester 2019/20)
vom 15. Mai 2019**

(Stand: 15. Mai 2024)

In diese Fassung eingearbeitet sind die Satzungen zur Änderung vom 20.05.2020, 17.02.2021, 18.08.2021, 16.02.2022, 16.03.2022, 17.08.2022 und vom 15.05.2024.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023, hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienstruktur
- § 5 Lehr- und Studienformen
- § 6 Präsenz- und Online-Seminare
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Klausuren
- § 9 Hausarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 M.A.-Abschlussarbeit
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang 1: Prüfungsform der Module

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Studiengangs sind Formen der politischen Steuerung und Koordination im Wirkungszusammenhang mit Gesellschaft bei zentralen gesellschaftlichen Problemen wie sozialen, ökologischen und soziokulturellen Herausforderungen. Insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation auf den Ebenen von Akteuren, Institutionen und Prozessen gehört zum Kern des Studiengangs.

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

(1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, Formen der politischen Steuerung und Koordination wissenschaftlich fundiert zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen in der forschungsorientierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse von Politik im Wirkungszusammenhang mit der Gesellschaft.

(2) Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Analysefähigkeit zum Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation im staatlichen und substaatlichen Kontext,
- Erweiterung der Untersuchungs- und Beurteilungskompetenzen in Bezug auf die (internationale) politische Ökonomie und die politischen Systeme der BRD und der Europäischen Union aus demokratietheoretischer Perspektive,
- Vertiefung der Kenntnisse über die Interessensvermittlung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und dem dazu nötigen Verwaltungshandeln,
- Analysefähigkeit zur Untersuchung von Akteuren, Institutionen und Prozessen der trans- und internationalen Politik.

§ 4 Studienstruktur

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Basisphase, 2. Vertiefungs- und Forschungsphase.

(2) Insgesamt müssen 7 Module à 450 Arbeitsstunden sowie die Masterarbeit mit 450 Arbeitsstunden erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende verpflichtende Module werden angeboten:

Basisphase

Modul MB1 Regieren und Partizipation – Thematische Einführung

Modul MB2 Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften

Vertiefungs- und Forschungsphase

Modul MV1 Vergleichende Demokratieforschung

Modul MV2 Staatstätigkeit und Partizipation in Politikfeldern

Modul MV3 Internationales Regieren

Modul MV4 Politische Partizipation und Repräsentation

Modul MV5 Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie

(3) Prüfungen in der Vertiefungs- und Forschungsphase dürfen erst dann abgelegt werden, wenn in der Basisphase mindestens ein Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Innerhalb der jeweiligen Studienphase besteht Wahlfreiheit in der Abfolge der Module.

§ 5 Lehr- und Studienformen

(1) Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

(2) In den Modulen des Studiengangs kann als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß §7 jeweils eine verpflichtende Aufgabe als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Master-Prüfungsordnung verlangt werden, die erfolgreich bearbeitet werden muss. Alle Angaben zu Art, Umfang und Abgabedatum der jeweiligen ergänzenden Studienleistung werden zu Beginn jedes Semesters im Studienportal bekannt gemacht.

§ 6 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- und/oder Online-Seminare angeboten. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist verpflichtend.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen befindet sich im Anhang 1 zu dieser Studienordnung.

(2) Mindestens zwei Module der Vertiefungsphase sind mit der Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren und mindestens ein Modul mit der Prüfungsform mündliche Prüfung.

§ 8 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt zwei Zeitstunden.

§ 9 Hausarbeiten

(1) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt 8 Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Bei reinem Text soll eine Seite ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) haben. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zugeordnet sein.

(2) Abweichend von § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung müssen die Hausarbeiten gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung ausschließlich oder können wahlweise elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden, wenn dies von den Prüferinnen oder Prüfern für ein Modul festgelegt wird. Nähere Informationen werden über das Studienportal bekannt gegeben.

§ 10 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Die Dauer der Einzelprüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.

(2) In Bezug auf besondere Regelungen für Studierende mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und seiner Anrainerstaaten wird auf § 11 Abs. 5 der Master-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 11 M.A.-Abschlussarbeit

(1) Zur Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 6 Modulen, hiervon mindestens zwei mit schriftlicher Hausarbeit und mindestens eins mit mündlicher Prüfung, nachzuweisen. Die siebte studienbegleitende Modulprüfung kann vor, während oder nach der Master- Abschlussarbeit abgelegt werden. Weiterhin ist die Teilnahme an zwei Präsenz- bzw. Online- Seminaren nachzuweisen.

(2) Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen der Vertiefungs- und Forschungsphase geschrieben werden. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese (Änderung der) Studienordnung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15.05.2019, 20.05.2020, 17.02.2021, 18.08.2021, 16.02.2022, 16.03.2022, 17.08.2022 und vom 15.05.2024.

Hagen, den 15. Mai 2024

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und
Sozialwissenschaften
der FernUniversität inHagen

gez.
Prof. Dr. Michael Stoiber

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen inHagen

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert

Anhang 1: Prüfungsform der Module

| Basisphase | |
|---|-----------------------------------|
| MB1 Regieren und Partizipation – Thematische Einführung: | Klausur (2 Zeitstunden) |
| MB2 Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften: | Klausur (2 Zeitstunden) |
| Vertiefungs- und Forschungsphase | |
| MV1 Vergleichende Demokratieforschung: | Hausarbeit oder mündliche Prüfung |
| MV2 Staatstätigkeit und Partizipation in Politikfeldern: | Hausarbeit oder mündliche Prüfung |
| MV3 Internationales Regieren: | Hausarbeit oder mündliche Prüfung |
| MV4 Politische Partizipation und Repräsentation: | Hausarbeit oder mündliche Prüfung |
| MV5 Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie: | Hausarbeit oder mündliche Prüfung |